



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/121
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status: öffentlich
	Datum: 05.08.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	12.09.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	12.10.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	12.10.2022	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0,00
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst wird in der vorliegenden Form fortgeschrieben.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Jeder Träger des Rettungsdienstes stellt für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass die erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel vorhanden sind. Intensivtransportwagen sollen von mehreren kommunalen Trägern gemeinsam vorgehalten werden, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Jeder kommunale Träger stellt darüber hinaus für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle und eine örtliche Einsatzleitung vorhanden sind. Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen. Rettungsmittel der gleichen Zweckbestimmung müssen innerhalb eines Rettungsdienst-bereichs in Ausstattung und Ausrüstung einheitlich sein.

Der Landkreis Peine ist als Rettungsdienststräger gem. § 4 Abs. 6 des Nds. Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) verpflichtet, einen Bedarfsplan, der den voraussichtlichen Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes darstellt, aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Bedarf wurde durch ein Sachverständigengutachten zur bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung und Bewertung der derzeitigen Rettungswachenstandorte überprüft. Das Ergebnis lag im Februar 2018 vor. Dieses bestätigte die frühere Gesamtvorhaltung, zeitliche Verschiebungen ergaben sich zwischen Krankentransport- und

Notfallrettungsvorhaltung.

Zwischenzeitlich wurde auch das erforderliche Benehmen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hergestellt.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen ist nachstehender Tabelle zu entnehmen (dargestellt sind die abrechenbaren Einsätze):

Jahr	Notarzt	Notfallrettung	Krankentransport
2015	2.157	11.192	7.002
2016	2.020	11.435	6.253
2017	1.809	11.039	6.073
2018	1.682	11.263	6.309
2019	1.628	11.713	6.503
2020	1.563	10.820	5.935
2021	1.643	11.740	6.207

Derzeit werden im Rettungsdienstbereich des Landkreises Peine 13 Fahrzeuge von den gemäß § 5 NRettDG Beauftragten (Arbeiter-Samariter Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Firma Daetz) vorgehalten, davon 7 Fahrzeuge im 24-stündigen Einsatz.

Ziele / Wirkungen:

Mit Beschluss des vorliegenden Bedarfsplanes erfüllt der Landkreis Peine die Forderung gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG, einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen regelmäßig fortzuschreiben.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Bedarfsplan für den Rettungsdienst 2022 -Fortschreibung

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine

Fortschreibung 2022



Landkreis Peine
Fachdienst 16
Abt. Bevölkerungsschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	4
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes	5
2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches	5
2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine	5
2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen	6
2.3.1 Räumliche und Zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung	6
2.4 Rettungsleitstelle	7
2.5 Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst	7
2.6 Notarztsystem	10
2.7 Großschadensereignisse	11
2.7.1 Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst	11
2.7.2 Erweiterter Rettungsdienst	11
2.8 Ärztlicher Leiter - Rettungsdienst	12
2.9 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes	12
3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes	12
4. Luftrettung	13
5. Inkrafttreten	13

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen im Rettungsdienst
KT / KTP	Krankentransport
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NFR	Notfallrettung
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NFS / NotSan	Notfallsanitäter
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
qKT / qKTP	qualifizierter Krankentransport
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungssanitäter
RTW	Rettungswagen

1. Allgemeines

Gemäß § 4 Abs. 6 des am 01. Dez. 1992 in Kraft getretenen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F vom 02. Okt. 2007, zuletzt geändert am 29. Juni 2022, hat der Landkreis Peine als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan aufzustellen. Grundlage für die Bemessung des Bedarfsplanes bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04. Jan. 1993.

Dieser Rettungsdienstbedarfsplan ist entwickelt aus einem Sachverständigengutachten zur Ermittlung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung und Bewertung der derzeitigen Rettungswachstandorte im Landkreis Peine vom 14. Feb. 2018 und dem Sachverständigengutachten zur Bemessung des Personalbedarfs im Rettungsdienst vom 24. Mai 2019

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Mit den Kostenträgern ist das Benehmen über den Bedarfsplan herzustellen und eine Vereinbarung gem. § 15 Abs. 1 NRettDG zu schließen, die die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde legt.

Gemäß § 2 NRettDG hat der Rettungsdienst im Rahmen der Notfallrettung die Aufgabe, lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte oder Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. Zu den Aufgaben der Notfallrettung gehört auch die Verlegung von lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten unter intensivmedizinischen Bedingungen in andere Behandlungseinrichtungen. Im Rahmen des qualifizierten Krankentransports hat der Rettungsdienst die Aufgabe, Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige nach ärztlicher Verordnung zu befördern und während der Beförderung fachgerecht zu betreuen.

Die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 NRettDG folgenden Leistungserbringern übertragen:

- a) ASB Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Peine, Wiesenstraße 15, 31226 Peine
- b) Rettungsdienst Daetz gGmbH, Zum Wehner See 2,
31234 Edemissen
- c) DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Peine e. V., Hegelstraße 9, 31224 Peine

2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des öffentlichen Rettungsdienstes

2.1 Strukturen des Rettungsdienstbereiches

Im Landkreis Peine wohnen 136.960 Einwohner (Stand: 31.12.2021) auf einer Fläche von 535 qkm. Von der Fläche sind ca. 18 % Siedlungs- und Verkehrsfläche, ca. 70 % landwirtschaftliche Nutzfläche und ca. 9,5 % Waldfläche. Der restliche Anteil entfällt auf Wasserflächen. Mit einer Bevölkerungsdichte von 250 Einwohnern/qkm ist der Landkreis Peine sehr dicht besiedelt. Im Landesdurchschnitt wohnen ca. 166 Einwohner/qkm.

Das Verkehrsnetz besteht neben den Gemeindestraßen, aus der Bundesautobahn A 2, verschiedenen Bundes – und Landesstraßen, 201 km Kreisstraßen und ca. 100 km Radwege.

Durch den Landkreis Peine verlaufen die ICE – Bahnstrecken Hannover – Braunschweig, Lehrte – Wolfsburg und Hildesheim – Braunschweig. Der Landkreis Peine wird von dem Mittellandkanal und dem Salzgitter – Stichkanal durchzogen.

Im Landkreis Peine befindet sich als einziges Krankenhaus das Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8, 31226 Peine. Das Klinikum verfügt über ca. 300 Betten.

Im Klinikum Peine ist auch die kassenärztliche Notfallpraxis für den Landkreis Peine untergebracht.

Über den Landkreis Peine verteilt gibt es Stand 31.12.2021 26 Seniorenheime mit max. 2.145 Bewohnern.

2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine

Die Bevölkerung verteilt sich im Landkreis Peine wie folgt (Stand: 31.12.2021)

-	Gemeinde Edemissen	12.502
-	Gemeinde Hohenhameln	9.401
-	Gemeinde Ilsede	21.975
-	Gemeinde Lengede	13.937
-	Stadt Peine	50.461
-	Gemeinde Vechelde	18.158
-	Gemeinde Wendeburg	10.526

Nach Altersjahren teilt sich die Bevölkerung im Landkreis Peine wie folgt auf:

Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet								
0 - 10	11 - 20	21 - 30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 70	71 - 80	über 80
9,5 %	10,4 %	9,8 %	11,4 %	13,2 %	17,5 %	12,4 %	9,1 %	6,7 %

Quelle: LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen – Mrz. 2019

2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Einsatzzahlen (abgerechnete Einsätze) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsätze im Jahr	Notarzt / Notärztin		Notfallrettung		Krankentransport	
	Einsätze	Fehleinsätze	Einsätze	Fehleinsätze	Einsätze	Fehleinsätze
2017	1.809		11.039		6.073	
2018	1.682	662	11.263	1.979	6.309	596
Veränderung zum Jahr 2017	-7,55		1,99		3,74	
2019	1.628	634	11.713	2.051	6.503	671
Veränderung zum Jahr 2018	-3,32	-4,42	3,84	3,51	2,98	11,18
2020	1.563	423	10.820	2.174	5.935	420
Veränderung zum Jahr 2019	-4,16%	-49,88	-8,25	5,66	-9,57	-59,76
2021	1.643	383	11.740	2.432	6.207	257
Veränderung zum Jahr 2020	4,87	-10,44	7,84	10,61	4,38	-63,42
Durchschnitt der letzten Jahre	-1,51	-21,58	1,36	6,59	0,38	-37,33
2022 (Hochrechnung)	1.618	300	11.900	2.592	6.230	161

Quelle: Einsatzstatistik Kostenträger

2.3.1 Räumliche und zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung

Im Jahr 2021 verteilten sich die Notarzteinsätze und Einsätze in der Notfallrettung räumlich wie folgt (ohne Fehleinsätze):

- Gemeinde Edemissen 808 Einsätze
- Gemeinde Hohenhameln 630 Einsätze
- Gemeinde Ilsede 1.603 Einsätze
- Gemeinde Lengede 635 Einsätze
- Stadt Peine 5.673 Einsätze
- Gemeinde Vechelde 1.268 Einsätze
- Gemeinde Wendeburg 701 Einsätze
- Außerhalb des Kreisgebietes 425 Einsätze

Die Einsätze verteilen sich zeitlich wie folgt:

a) Zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung

00:00 – 6:00 Uhr	06:00 – 12:00 Uhr	12:00 – 18:00 Uhr	18:00 – 24:00 Uhr
1.184 Einsätze	3.867 Einsätze	3.594 Einsätze	3.095 Einsätze

b) Wochentägliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
2.084 Einsätze	1.675 Einsätze	1.651 Einsätze	1.619 Einsätze	1.629 Einsätze	1.538 Einsätze	1.544 Einsätze

2.4. Rettungsleitstelle

Jeder Träger stellt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 NRettdG für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle vorhanden ist.

Die Rettungsleitstelle wird zusammen mit der Feuerwehr – Einsatz – Leitstelle als integrierte Leitstelle betrieben. Die Rettungsleitstelle nimmt Hilfeersuchen entgegen und veranlasst, koordiniert und lenkt entsprechend der Gesamtlage den Einsatz aller Rettungsmittel.

Mehrere kommunale Träger können eine gemeinsame integrierte Leitstelle betreiben. Im März 2006 wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Peine geschlossen. Die Stadt Braunschweig übernimmt seither die Aufgaben gemäß § 6 Abs. 1 NRettdG. Zwischenzeitlich beteiligt sich auch der Landkreis Wolfenbüttel an der gemeinsamen integrierten Leitstelle.

2.5. Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gem. § 2 NRettdG sind 6 Rettungswachen als Bedarf festgestellt. Die Rettungswachen befinden sich in Peine (3x), Edemissen, Hohenhameln und Vechelde. Die primären Zuständigkeiten ergeben sich durch die Standorte der Rettungswachen 1-7. Die tatsächliche Alarmierung ergibt sich aus dem georeferenziertem Vorschlag.

Bei der Bemessung der erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel wurden gem. BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereiches
- die Eintreffzeit der Rettungsmittel nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die Bevölkerungsdichte in den Rettungsdienstbereichen
- die örtlichen Gegebenheiten, das Straßennetz und die soziale Infrastruktur

Die Eintreffzeit ist die Zeit zwischen der Einsatzentscheidung in der Rettungsleitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort. Bei Notfalleinsätzen soll in 95 von Hundert Fällen die Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschritten werden.

Im Landkreis Peine werden folgende Rettungsmittel eingesetzt:

- Rettungswagen (RTW) Typ C gem. DIN EN 1789 für die Notfallrettung
- Krankenwagen (KTW) Typ A2 gem. DIN EN 1789 zum qualifizierten Krankentransport

- Mehrzweckfahrzeug (MZF) – ausgestattet als RTW gem. DIN EN 1789 zur Notfallrettung – für den qualifizierten Krankentransport und zur Spitzenabdeckung in der Notfallrettung
- Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) als Zubringerfahrzeug für den Notarzt zum Einsatzort

Insgesamt werden im Landkreis Peine 13 Rettungsmittel und 4 Reservefahrzeuge (1 NEF, 7 RTW, 1 MZF, 4 KTW) vorgehalten. Zur Besetzung der Fahrzeuge sind 82,7 Vollzeitstellen (Stand: Dezember 2019) bewilligt (Notfallsanitäter/Rettungsassistenten/Rettungssanitäter – ohne Führungs- und Funktionsstellen).

Standorte, Ausstattung und Vorhaltezeiten der Rettungswachen

Rettungswache 1: ASB, Wiesenstraße 15, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit		Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von	07:00 – 07:00	168 Std.
1 KTW	Mo – Do Fr	06:00 – 14:00 06:00 – 15:00	41 Std.
1 KTW	Mo – Do Fr	08:00 – 16:00 07:00 – 17:00	42 Std.

Rettungswache 2: DRK, An der Simonstiftung 2, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit		Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von	07:00 – 07:00	168 Std.
1 RTW	Mo – Do Fr Sa So	07:00 – 19:00 07:00 – 15:00 11:00 – 19:00 09:00 – 17:00	72 Std.
1 KTW	Mo – Do Fr Sa	09:00 – 19:00 08:00 – 14:00 09:00 – 18:00	55 Std.
1 KTW	Mo – Do Fr	07:00 – 16:00 08:00 – 20:00	48 Std.

Rettungswache 3: Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit		Vorhaltestunden pro Woche
1 NEF	täglich von (ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel)	07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 4: DRK, Schützenstraße 3, 31249 Hohenhameln

Rettungsmittel	Vorhaltezeit		Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von	07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 5: Daetz, Zum Wehnser See 2, 31234 Edemissen

Rettungsmittel	Vorhaltezeit		Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von	07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 6: ASB, An der Feuerwache, 38159 Vechelde

Rettungsmittel	Vorhaltezeit		Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von	07:00 – 07:00	168 Std.
1 RTW	Mo – So	07:00 – 23:00	112 Std.

Rettungswache 7: Daetz, Peiner Straße 2, 31228 Peine - Stederdorf

Rettungsmittel	Vorhaltezeit		Vorhaltestunden pro Woche
1 MZF	täglich von	06:00 – 06:00	168 Std.

Anmerkung: Die Nummerierung der Rettungswachen wurde auf Grund der Einheitlichkeit angepasst.

Die Vorhaltezeiten im Krankentransport (KTW) werden bei Bedarf der zeitlichen Nachfrage angepasst. Eine Erhöhung/Reduzierung der Vorhaltestunden ist damit nicht verbunden.

Die Vorhaltezeiten in der Notfallrettung (RTW) werden bei Großveranstaltungen, bzw. an besonderen Feiertagen wie Himmelfahrt und Silvester dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Bei sich im Vorfeld abzeichnenden zusätzlichen Bedarf werden ggf. Reserve - RTW in Dienst gestellt.

Nach einer Notfallmeldung ist jeweils das dem Einsatzort nächste geeignete Rettungsmittel zu alarmieren und einzusetzen. Nach Beendigung eines Einsatzes meldet die Besatzung das Rettungsmittel bei der IRLS wieder einsatzbereit und kehrt zur jeweiligen Rettungswache zurück.

Wird bei der Rückfahrt jedoch ein neuer Einsatz erforderlich, wird die Rückfahrt abgebrochen und der neue Einsatz übernommen.

Aufgrund der Vorrangigkeit der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Hilfsfrist) bei Einsätzen zur Notfallrettung ist bei absehbarer oder bereits unversorgten Wachbereichen eine Gebietsabdeckung durch einen frei verfügbaren RTW sicherzustellen.

Die Beauftragten DRK und ASB halten jeweils 1 NEF vor. Der Einsatz erfolgt im wöchentlichen Wechsel. Daher steht auch 1 NEF als Reservefahrzeug zur Verfügung.

Jeder Beauftragte hält einen voll ausgestatteten RTW als Reservefahrzeug vor, dass DRK hält zusätzliche einen KTW als Reservefahrzeug vor. Kurzfristige Fahrzeugausfälle können dadurch schnell kompensiert werden.

Zu folgenden Zeiten dürfen mit RTW der Rettungswachen Edemissen, Hohenhameln und Vechelde Krankentransportfahrten durchgeführt werden, soweit noch ausreichend Rettungswagen im Kreisgebiet zur Verfügung stehen:

Rettungswache Edemissen

Montag – Donnerstag	15:00 – 07:00
Freitag und Samstag	23:00 – 07:00
Sonn- und Feiertag	15:00 – 07:00

Rettungswache Hohenhameln

Montag – Freitag	15:00 – 07:00
Samstag	07:00 – 07:00
Sonn- und Feiertag	23:00 – 07:00

Rettungswache Stederdorf (MZF)

Montag – Samstag	07:00 – 07:00
Sonn- und Feiertag	07:00 – 07:00

Rettungswache Vechelde

Montag – Freitag	15:00 – 23:00
Samstag und am Sonn- und Feiertag	07:00 – 23:00

Im Rettungswachenbereich Peine kann bei Bedarf 1 RTW Krankentransportfahrten durchführen, wenn in Peine 2 RTW zur Notfallrettung zur Verfügung stehen.

Bei Überlastung im Bereich Krankentransport (absehbare Wartezeit mehr als 2 Stunden) ist die IRLS berechtigt, KTW aus dem Rettungsdienstbereich Braunschweig im Bereich Peine einzusetzen. Grundsätzlich ist die IRLS im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebes berechtigt, bedarfsgerechte Dispositionen zur Vermeidung von Leerfahrten zwischen den Rettungsdienstbereichen Braunschweig, Peine und Wolfenbüttel durchzuführen.

2.6 Notarztsystem

Im Landkreis Peine stellt das Klinikum Peine gGmbH die erforderlichen Notärzte und die Beauftragten ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel 1 NEF mit Fahrer (NFS/RA).

Im Landkreis Peine kommt das Rendezvous – System mit NEF und RTW zur Anwendung. Beim Rendezvous – System fahren NEF und RTW getrennt zum Notfallort. Oftmals ist nach Herstellung der Transportfähigkeit des Patienten nicht erforderlich, dass der Notarzt den Patienten in die Behandlungseinrichtung begleitet. Der Notarzt steht dann frühzeitig für andere Einsätze zur Verfügung, da er über ein eigenes Transportmittel verfügt.

2.7. Großschadensereignisse

Aufgabe des Rettungsdienstes ist auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (Großschadensereignis gemäß § 7 NRettdG). Der Regelrettungsdienst verfügt jedoch nur über eine begrenzte Leistungsreserve zur Bewältigung eines Großschadensereignisses.

Zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind daher eine Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst und verschiedene Einheiten des erweiterten Rettungsdienstes aufgestellt.

2.7.1 Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst

Gemäß § 7 NRettdG hat der Landkreis Peine eine eigenständige örtliche Einsatzleitung (ÖEL-RD) aufgestellt. Die ÖEL-RD besteht mindestens aus 1 Leitenden Notarzt (LNA) und 1 Organisatorischen Leiter (OrgL). Der Landkreis Peine hat derzeit eine ausreichende Anzahl von Ärzten zum LNA und Rettungsdienstmitarbeiter zum OrgL bestellt.

Die ÖEL wird bei

- Schadenslagen/Ereignissen mit hohem gesundheitlichen Gefährdungspotenzial für Betroffene und Einsatzkräfte
- nach Anforderung von den Rettungskräften am Einsatzort
- einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert.

Einzelheiten zu der Örtlichen Einsatzleitung sind der „Dienstordnung für die Mitglieder der ÖEL-RD im Landkreis Peine“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

2.7.2 Erweiterter Rettungsdienst

Gemäß § 2 NRettdG sind im Landkreis Peine unterschiedliche Einheiten im Rettungsdienst aufgestellt. Je nach Lage und Anzahl der Verletzten oder Erkrankten können u.a.

- eine Unterstützungsgruppe für die ÖEL
- eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) für den Aufbau und Betrieb einer Sammelstelle oder Verletztenablage
- eine SEG zum Transport von Verletzten oder Betroffenen
- eine SEG zur sanitätsdienstlichen Versorgung
- eine SEG zur Betreuung

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert werden.

Die Finanzierung des erweiterten Rettungsdienstes erfolgt durch die Kostenträger (Anteil gemäß Kostenrichtlinie) und dem Landkreis Peine.

2.8. Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Gemäß § 10 Abs. 3 NRettdG hat der Landkreis Peine eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt. Die ÄLRD ist in allen medizinischen Fragen und Belangen des Rettungsdienstes entscheidungs- und weisungsbefugt, d. h. er leitet den Rettungsdienst in medizinischen Fragen, sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements. Ihm obliegt die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten nichtärztlichen Personals.

Den Landkreis Peine berät die ÄLRD in allen medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes. An allen den Rettungsdienst betreffenden Entscheidungen ist die ÄLRD zu beteiligen.

2.9. Qualifizierter Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes

Im Landkreis Peine wurde 1 Genehmigung für den qualifizierten Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes nach § 19 NRettdG erteilt. Genehmigungsinhaber ist die Firma

- MTN Fahrdienste, Konrad-Adenauer-Straße 41, 31139 Hildesheim.

MTN hält von Montag – Samstag an insgesamt 137 Stunden bis zu 3 Krankentransportwagen vor.

Eine weitere Genehmigung für 1 Krankenkraftwagen wurde im Jahr 2014 durch die Region Hannover der Firma CDL Chauffeur-Dienst-Ludwig, Eckenerstraße 9, 30179 Hannover erteilt. Die Genehmigung berechtigt ausschließlich zum Transport von Patienten, deren Körpergewicht 150 kg übersteigt oder die aufgrund ärztlicher Verordnung nicht mit einem regulären Krankenkraftwagen transportiert werden können.

3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes

Die Ortschaft Groß Lobke in der Gemeinde Algermissen im Landkreis Hildesheim kann rettungsdienstlich schneller durch die Rettungswache 4 – DRK Hohenhameln – versorgt werden, als durch Rettungswachen im Landkreis Hildesheim. Der Landkreis Hildesheim und der Landkreis Peine haben nach § 4 Abs. 3 Satz 1 NRettdG eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, wonach die Notfallrettung (RTW) der Ortschaft Groß Lobke durch die Rettungswache Hohenhameln sichergestellt wird.

Die Ortschaften Broistedt und Barbecke (südlich der ICE Bahnstrecke Hildesheim – Braunschweig) können notärztlich und notfallrettungsdienstlich besser durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter als durch Rettungswachen im Kreisgebiet versorgt werden. Die Stadt Salzgitter und der Landkreis Peine haben entsprechende Vereinbarungen geschlossen, wonach die Ortschaften Barbecke und Broistedt durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter versorgt werden, wobei das dem Einsatzort nächste geeignete Rettungsmittel alarmiert wird.

Die Kosten der Einsätze werden nach den Sätzen des jeweiligen Trägers des Rettungsdienstes abgerechnet, der das Rettungsmittel vorhält.

4. Luftrettung

Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettDG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

5. Inkrafttreten

Der Bedarfsplan tritt am 01. Nov. 2022 in Kraft. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine – Fortschreibung – v. November 2019 tritt mit Ablauf des v. 31. Okt. 2022 außer Kraft.